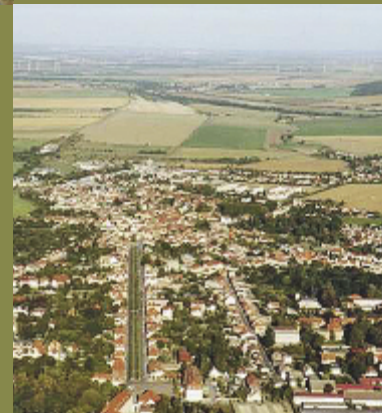


Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

**Raumordnung und Landesentwicklung
in Sachsen-Anhalt**

Inhaltsverzeichnis

■ Vorwort	5
■ Welche Aufgaben und Ziele hat die Raumordnung?	6
■ Wie und womit erreicht die Raumordnung ihre Ziele?	8
1. Die Planung	8
2. Instrumente zur Sicherung der Raumordnung	18
3. Verwirklichung der Raumordnungspläne	20
■ Sachsen-Anhalt im Demografischen Wandel	26
■ Anschriften bei Fragen zur Raumordnung und Landesentwicklung	30
Bild- und Abbildungsnachweis	31
Impressum	32

Liebe Leserin und Leser,

Raumordnung und Landesentwicklung sind Begriffe, die der eine oder andere vielleicht des Öfteren schon gehört, sich aber zugleich gefragt hat – was ist Raumordnung eigentlich?

Wir werden häufig mit räumlichen Veränderungen konfrontiert. Da wird eine neue Industrieanlage gebaut, dort führt die neue Autobahn nahe an einer Ortschaft vorbei, es werden Windkraftanlagen errichtet und Tagebaurestlöcher werden zu neuen Erholungsgebieten entwickelt. Damit es zwischen diesen einzelnen Aktivitäten nicht zu Konflikten und darüber hinaus nicht zur Beeinträchtigung der Lebensumwelt kommt, bedarf es einer ordnenden Hand.



Diese Aufgabe nimmt die Raumordnung wahr. Sie stimmt Vorhaben aufeinander ab und koordiniert sie, um eine optimale Entwicklung des Landes und seiner Teilräume als Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedingungen zu erreichen. Raumordnung in Deutschland ist eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung und kann bereits auf eine lange Tradition zurückblicken.

Im März 2011 ist der neue Landesentwicklungsplan für unser Land Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Er wurde nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess unter breiter Beteiligung der Landkreise, der Städte und Gemeinden, von Kammern, Wirtschafts- und Umweltverbänden, Vereinen, öffentlichen Planungsträgern, dem Landesparlament und auch der Öffentlichkeit erarbeitet und beschlossen. Damit ist mittelfristig ein Rahmen für die räumliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt aufgezeigt, der nunmehr durch die Fachplanungen umzusetzen ist und das Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte im Land benötigt.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte ich der interessierten Bevölkerung einen Überblick über Aufgaben und Ziele von Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt geben. Dabei soll auch erläutert werden, wer für die Raumordnung im Lande zuständig ist und was die Raumordnung macht, um ihre Ziele zu erreichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Webel', written in a cursive style.

Thomas Webel
Minister für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt

Welche Aufgaben und Ziele hat die Raumordnung?



Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum es nicht in jeder Stadt ein Krankenhaus, eine Hochschule oder ein Einkaufszentrum gibt? Sie werden vielleicht sagen, dass dies am Geld oder an der Größe des Ortes liegt. Und damit haben Sie nicht Unrecht. Aber wie wird darüber entschieden, welcher Ort ein Einkaufszentrum haben kann, welche Landschaftsteile des Landes besonders zu schützen und zu entwickeln sind. Oder wie wird der Verlauf einer neu zu bauenden Autobahn bestimmt?

Der Raumordnung kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu. Sie stellt Raumordnungspläne auf, in welchen derartige Festlegungen getroffen werden.

In Sachsen-Anhalt leben ca. 2,3 Mio. Menschen auf einer Fläche von rund 20.000 km². Jeder Einzelne hat ganz eigene Vorstellungen und Ansprüche an seine Lebensumwelt.

- Der Unternehmer möchte ein neues Kiesabbaugebiet erschließen oder eine neue Betriebsstätte bauen.
- Der Urlauber will ein schönes, ruhiges Erholungsgebiet.
- Die Familie möchte ein eigenes Heim.
- Der Landwirt will eine zusammenhängende, ertragreiche Fläche bewirtschaften.

- Die Bahn plant neue Strecken für ihre Kunden.
- Der Geschäftsmann braucht einen Flughafen, die Industrie einen Hafen vor Ort.
- Der Berufspendler braucht eine schnelle Verbindung zum Arbeitsort.
- Eltern wollen die Schule für die Kinder nahe der Wohnung.
- Der Naturschutzbund möchte ein Biotop bewahren.
- Die Tiere brauchen einen gesunden Wald und den will der Förster auch.

Dies sind nur einige Beispiele. Hinzu kommen noch die Planungen und Vorhaben der Kommune, wie z.B. der Bau einer Umgehungsstraße, die Errichtung eines Einkaufszentrums oder eines Spaßbades. Aufgabe der Raumordnung ist es, diese vielschichtigen Ansprüche - ökonomische, ökologische und soziale - an den Raum zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und so das Gebiet Sachsen-Anhalts optimal zu entwickeln und soweit wie möglich zu schützen.

Die Raumordnung agiert dabei überörtlich, das heißt ihre Entwicklungsvorstellungen und Ziele beziehen sich auf einen räumlichen Bereich, der über den innerörtlichen Teil einer Gemeinde hinausgeht. Des Weiteren ist die Raumordnung eine fachübergreifende Aufgabe, sie ist querschnitts-

orientiert und interdisziplinär. Das bedeutet, dass die Raumordnung für eine geordnete räumliche Entwicklung die Nutzungsansprüche, die andere Fachplanungen haben, berücksichtigt und untereinander abwägt. Dies betrifft Fachplanungen wie den Städtebau, die Verkehrsplanung, die Landschaftsplanung, die Wasserwirtschaft oder die Schulentwicklungsplanung.

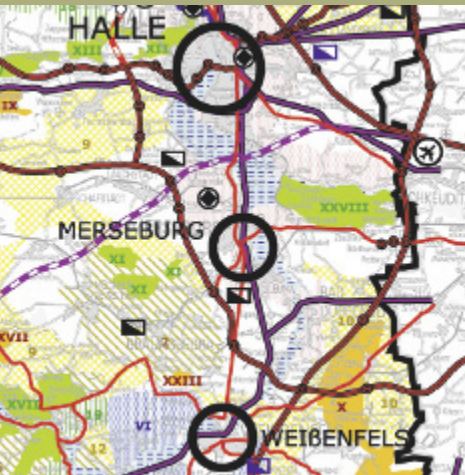
Zu den grundlegenden Aufgaben der Raumordnung gehört die Sicherung der Daseinsvorsorge. Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind z.B. die öffentlich nutzbare Verkehrsinfrastruktur, der öffentliche Personennahverkehr, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, die Müll- und Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Krankenhäuser. Diese Einrichtungen und Dienstleistungen werden mit Hilfe staatlicher Mittel erbracht und sollen eine angemessene Grundversorgung als Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität gewährleisten. Die Raumordnung hat dabei die Aufgabe, die planerischen Voraussetzungen für eine gleichwertige Versorgung mit diesen Einrichtungen und Dienstleistungen in allen Teilräumen des Landes zu schaffen. Sie hat sich den Fragen zu stellen, wie diese Einrichtungen über das Land zu verteilen sind, welche Gemeinde

mit welchen Einrichtungen ausgestattet werden sollte, damit der einzelne Bürger die Einrichtungen und Dienstleistungen im Rahmen eines vertretbaren Aufwandes erreichen bzw. in Anspruch nehmen kann. Ein wichtiges Instrument hierbei ist das System Zentraler Orte.

Bei der Entwicklung ihrer Ziele folgt die Raumordnung der Leitvorstellung von einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung Sachsen-Anhalts. Nachhaltig in diesem Sinne heißt, den nachfolgenden Generationen ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Dazu gehört vor allem eine pflegliche und vorsorgende Nutzung der Räume und Ressourcen.



Wie und womit erreicht die Raumordnung ihre Ziele?



Zur Verwirklichung ihrer Aufgaben und zur Sicherung ihrer Ziele erarbeitet die Raumordnung Raumordnungspläne und führt Raumordnungsverfahren durch.

1. Die Planung

Für einen bestimmten Planungsraum werden zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung dieses Raumes, insbesondere zu dessen Nutzungen

und Funktionen Festlegungen in Raumordnungsplänen getroffen. Bei der Aufstellung dieser Pläne werden die verschiedensten Interessen und Ansprüche an den Raum, öffentliche und private Belange koordiniert und aufeinander angestimmt.

Welche Raumordnungspläne aufzustellen sind, was sie beinhalten und wie das Verfahren zur Aufstellung der Pläne zu gestalten ist, ist im **Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt** geregelt.

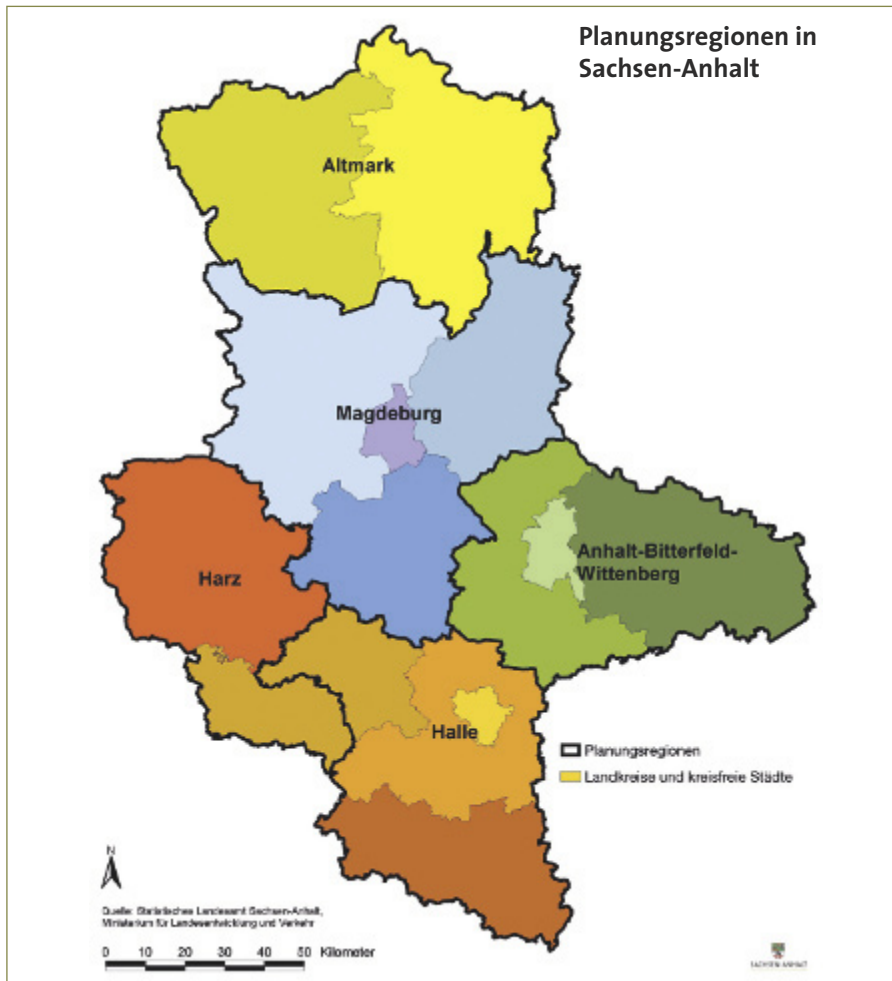
Territorium	Planungsebene	Raumordnungspläne
Landesgebiet	Landesplanung	Landesentwicklungsplan
Planungsregion	Regionalplanung	Regionale Entwicklungspläne
bestimmte Teilräume	Regionalplanung	Regionale Teilgebietsentwicklungspläne

Der **Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt** (LEP) ist der Raumordnungsplan für das Gesamtgebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er wird von der obersten Landesplanungsbehörde, das ist das für Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Ministerium, aufgestellt und von der Landesregierung als Verordnung beschlossen. Der Landesentwicklungsplan stellt ein übergeordnetes, überörtliches und fachübergreifendes Konzept zur räumlichen Gesamtentwicklung des Landes dar und beinhaltet die landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Der **Regionale Entwicklungsplan** (REP) ist der Raumordnungsplan für eine Planungsregion. Für Sachsen-Anhalt sind im Landesplanungsgesetz fünf Planungsregionen festgelegt. Dies sind die Regionen Altmark, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Halle, Harz und Magdeburg. Die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die jeweilige Planungsregion ist Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft, dem Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte der jeweiligen Region. Die Regionalen Entwicklungspläne werden aus dem Landesentwicklungsplan entwickelt, das heißt, die darin festgelegten Ziele

und Grundsätze sind zu übernehmen und entsprechend den regionalen Besonderheiten räumlich zu konkretisieren und zu ergänzen. Die Regionalen Entwicklungspläne werden von der Regionalversammlung, welche sich

aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise, der Städte und Gemeinden sowie der jeweiligen Planungsregion zusammensetzt, beschlossen und der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.





Für bestimmte Teilräume, deren räumliche Entwicklung einen besonderen Handlungsbedarf erfordert, werden **Regionale Teilgebietsentwicklungspläne** (TEP) aufgestellt. Dies betrifft insbesondere die Gebiete, in denen mit der Förderung von Braunkohle begonnen werden soll oder die Förderung abgeschlossen und das Gebiet zu sanieren und zu

rekultivieren ist. Die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne legen die Ziele und Grundsätze für die Entwicklung dieser Gebiete fest.

In Sachsen-Anhalt sind für folgende Planungsräume Regionale Teilgebietsentwicklungspläne für Braunkohleaufschluss- oder -abschlussverfahren aufgestellt worden:

Planungsraum Amsdorf

Planungsraum Geiseltal

Planungsraum Goitzsche

Planungsraum Gräfenhainichen

Planungsraum Harbke

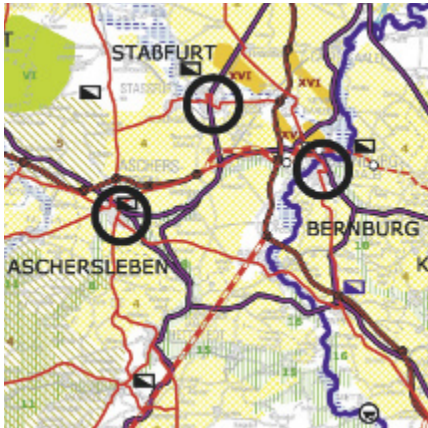
Planungsraum Merseburg (Ost)

Planungsraum Nachterstedt

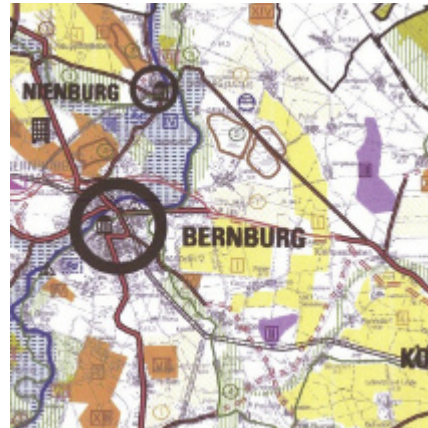
Planungsraum Profen

Über die Raumordnungspläne hinaus stellen die Gemeinden **Bauleitpläne** (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) auf, die auf eine geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde abzielen. Flächennutzungs- und Bebauungspläne gehören nicht zu den im Landesplanungsgesetz festgelegten Raumordnungsplänen, aber sie konkretisieren und ergänzen diese für den Bereich der kommunalen Ebene. Die Aufstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne basiert auf den rechtlichen Regelungen des Baugesetzbuchs. In den Bauleitplänen wird u.a. festgelegt, wo in der Gemeinde ein Gewerbegebiet, ein Sportplatz oder neue Eigenheime errichtet werden sollen bzw. werden können.

Landesentwicklungsplan, Regionaler Entwicklungsplan und Bauleitpläne unterscheiden sich in ihrer Detailliertheit. Je kleinräumiger die Planungsebene ist, desto detaillierter sind die Planungen und Maßnahmen. So werden im Landesentwicklungsplan als übergeordnete und überörtliche Planung eher großräumige Aussagen getroffen. Im Bebauungsplan wird dagegen jedes Flurstück dargestellt. Es ergibt sich somit ein System, welches vom „Großen“ ins „Kleine“, also vom Land zur Gemeinde, immer genauere Angaben zur räumlichen Entwicklung beinhaltet.



Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt; Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung;



Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg; Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung;



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Pläne der unterschiedlichen Ebenen stehen miteinander im Zusammenhang. Die Regionalen Entwicklungspläne entstehen auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans und ergänzen ihn um regionale Aussagen. Die Flächennutzungspläne der Gemeinden sind wiederum unter Beachtung der Festlegungen in den Raumordnungsplänen zu entwickeln. Die Bebauungspläne basieren auf den Flächennutzungsplänen. Im Gegenzug dazu sind bei der Aufstellung von Landes- und Regionalen Entwicklungsplänen die Entwicklungsziele der Gemeinden zu berücksichtigen. Dies erfolgt dadurch, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, zum Entwurf des Landesent-





wicklungsplans eine Stellungnahme abzugeben bzw. bei der Erarbeitung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans direkt mitzuwirken.

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist am 12. März 2011 in Kraft getreten. Er umfasst einen Textteil und eine Karte im Maßstab 1:300.000. Text und Karte ergänzen sich gegenseitig und formulieren zusammen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Die Aufstellung des Landesentwicklungsplans erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren unter umfassender Beteiligung der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, öffentlichen Planungsträger, Verbände und Vereinigungen. Deren Hinweise und Vor-

schläge sowie Einwendungen und Bedenken fließen in das Verfahren ein. Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung durch Verordnung beschlossen.

Ausgewählte Inhalte des Landesentwicklungsplans sind:

Daseinsvorsorge

Ein wesentliches Ziel der Landespolitik ist es, für die Bevölkerung gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes zu entwickeln. Das bedeutet insbesondere, dass für alle Bürger der Zugang zu den Angeboten der Daseinsvorsorge gewährleistet wird. Verantwortlich dafür ist der Staat. Seine Aufgabe ist es Einrichtungen (z.B. Schulen, Universitäten, Krankenhäuser) und Leistungen (z.B. den öffentlichen Personennahver-

Was steht im Landesentwicklungsplan?

Der Textteil zum Landesentwicklungsplan 2010 umfasst vier Kapitel:

1. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur
2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur
3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotentiale und der technischen Infrastruktur
4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur

kehr, die Versorgung mit Wasser und Energie oder die Entsorgung von Abwasser und Abfall) in ausreichendem Maße und erreichbar für die Bevölkerung bereitzustellen bzw. vorzuhalten. Damit das alles bezahlbar bleibt, muss der Staat jedoch nicht nur darauf achten, dass die mit Steuergeldern finanzierten Leistungen der Daseinsvorsorge gut erreichbar genutzt werden können, sondern dass diese auch tragfähig sind.

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt nicht unproblematisch. Seit Jahrzehnten nimmt die Zahl der hier lebenden Menschen ab. Insbesondere die jungen Menschen wandern ab. Es werden weniger Kinder geboren und der Anteil der Menschen im Rentenalter nimmt stark zu.

In der Folge werden u.a. weniger Schulen und mehr Pflegeeinrichtungen für alte Menschen gebraucht.

Um die Daseinsvorsorge trotzdem gewährleisten zu können, ist eine Konzentration der notwendigen Einrichtungen in dafür geeigneten Orten erforderlich, die von der Bevölkerung im Einzugsbereich gut erreichbar sind. Die Orte, die die Aufgaben zur Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge zu übernehmen haben, werden von der Landesplanung

bestimmt. Das raumordnerische Instrument dafür ist das Zentrale-Orte-System.

Zentrale Orte

Zentrale Orte sollen wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche und kulturelle Aufgaben wahrnehmen, die über ihren eigenen örtlichen Bedarf hinausgehen. Es wird dabei unterschieden zwischen dem spezialisierten höheren Bedarf, wie z.B. dem Besuch des Theaters, dem gehobenen Bedarf, wozu das Vorhandensein einer Fachschule oder eines Gymnasiums gehört, und dem Grundbedarf, wie etwa die Existenz einer Sekundarschule oder einer Arztpraxis. Diese Versorgungsfunktion sollen die Zentralen Orte sowohl für die eigene Bevölkerung als auch die Bevölkerung in einem bestimmten Einzugsbereich erfüllen. Dies erfordert unter anderem eine gute Erreichbarkeit der Zentralen Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Damit die Zentralen Orte ihren Aufgaben gerecht werden können, werden diese gezielt ausgebaut und entwickelt. Hauptanliegen ist es, die Bürger in jedem Teil des Landes gleichwertig zu versorgen.

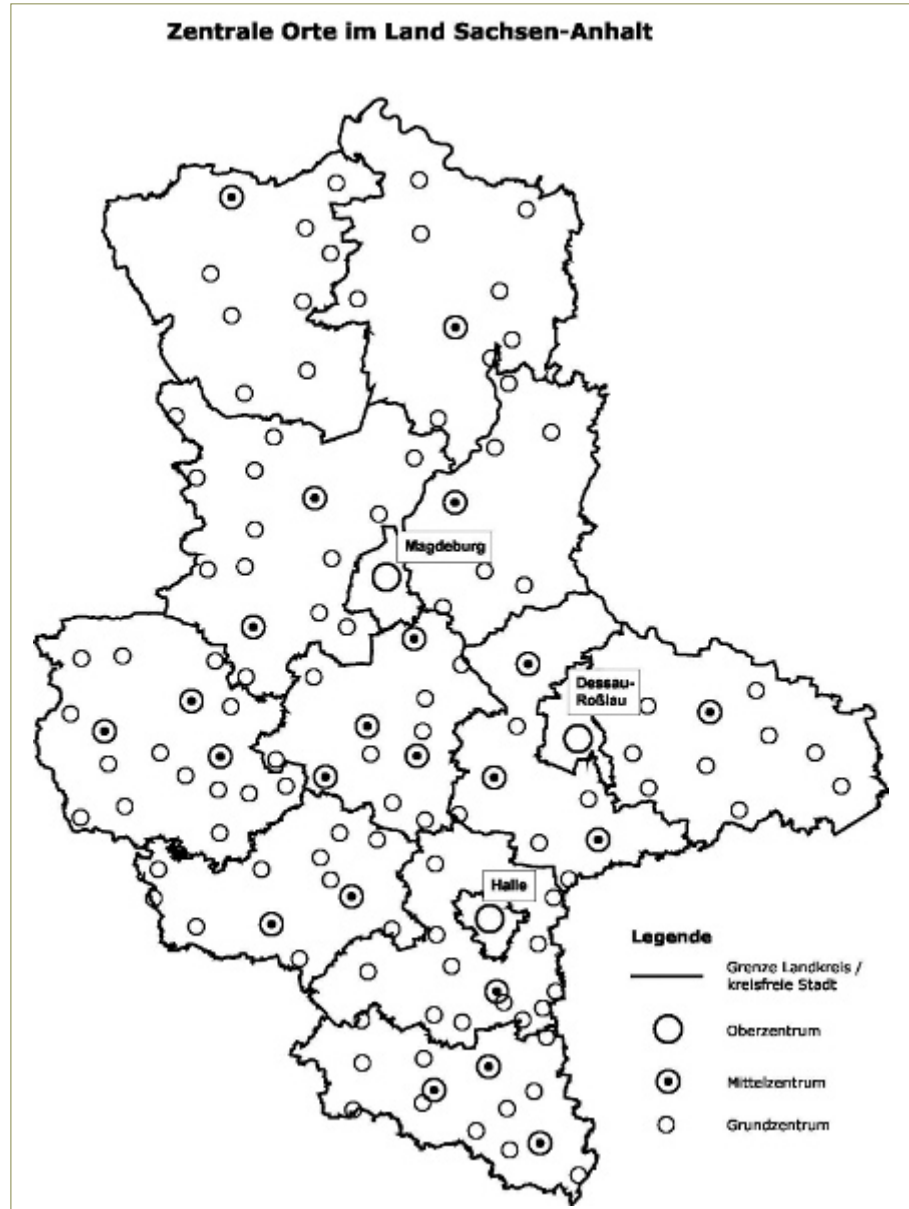
In Sachsen-Anhalt werden drei Stufen an Zentralen Orten unterschieden:

1. Oberzentren
2. Mittelzentren
3. Grundzentren





Zentrale Orte im Land Sachsen-Anhalt



Die Festlegung eines Zentralen Ortes erfolgt nach der Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich und in der Gemeinde selbst, der Ausstattung mit bestimmten Versorgungseinrichtungen, der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Bedeutung als Arbeitsstandort.

Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt sind als Oberzentren die Orte Dessau, Halle und Magdeburg festgelegt. Als Oberzentren sollen sie über die Einrichtungen verfügen, die den spezialisierten höheren Bedarf der Bevölkerung ihres Einzugsbereiches abdecken. Dazu gehören u.a. Universität/Hochschule, Theater, Museen, Sportstadien, Einkaufszentren, Bundesautobahnanschluss, Spezialkrankenhäuser.

Als Mittelzentren sind im Landesentwicklungsplan 22 Städte ausgewiesen. Es handelt sich dabei um jetzige und ehemalige Kreisstädte des Landes. Diese Städte haben über ihre Einrichtungen den so genannten gehobenen Bedarf abzudecken und sollen über Einrichtungen wie Fachschulen, Gymnasien, Kreisverwaltung, Sportplätze, Verbrauchermärkte und Krankenhäuser verfügen.

Die Grundzentren werden in den Regionalen Entwicklungsplänen festgelegt. Ein Grundzentrum soll in der Regel mindestens 3.000 Einwoh-

ner haben. Aufgabe der Grundzentren ist es, den Grundbedarf für die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Typische Versorgungseinrichtungen sind Sekundarschule, Gemeindeverwaltung, Handelseinrichtungen bis 800 m² Verkaufsfläche, Ärzte und Apotheken.

Vorranggebiete und Vorrangstandorte; Vorbehaltsgebiete

Im Landesentwicklungsplan und in den Regionalen Entwicklungsplänen werden Vorranggebiete und Vorrangstandorte ausgewiesen. Damit sollen eine geordnete räumliche Entwicklung des Landes und der Regionen erreicht und Nutzungskonflikte ausgeschlossen werden. Vorranggebiete und Vorrangstandorte dienen der Sicherung bestimmter Schutz- oder Nutzungsfunktionen. So ist z.B. ein Gebiet vorrangig für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Umwelt, ein anderes vorrangig für die Gewinnung von Rohstoffen planerisch gesichert. Andere Nutzungen sind in diesem Gebiet nicht ausgeschlossen, jedoch nur möglich, wenn diese der vorrangig festgelegten Funktion nicht entgegenstehen.





Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt sind folgende Vorranggebiete und Vorrangstandorte ausgewiesen:

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft (z.B. Drömling, Hochharz, Zeitzer Forst)
- Vorranggebiete für Hochwasserschutz (u.a. Überschwemmungsgebiete an Elbe, Saale, Mulde und Havel)
- Vorranggebiete für Wassergewinnung (z.B. Colbitz-Letzlinger Heide, Talsperrensystem Ostharz, Westfläming)
- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (z.B. Kalisalzlagerstätte Zielitz, Sol- und Speicherfeld Staßfurt, Kalkstein Elbingerode/Rübeland, Braunkohle Profen/Domsen)
- Vorranggebiete für militärische Nutzung (z.B. Truppenübungsplatz Altmark)
- Vorrangstandorte mit übergeordneter strategischer Bedeutung (z.B. Magdeburg/Sülzetal, Stendal-Borstel, Weißenfels an der Ag)
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (z.B. Arneburg, Bitterfeld/Wolfen)
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen (z.B. Güterverkehrszentrum Magdeburg-Rothensee, Güterverkehrszentrum Halle-Trotha)

Ergänzend zu den Vorranggebieten sind in den Raumordnungsplänen noch Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Vorranggebieten ist deren Funktion nicht abschließend festgelegt, aber ihr ist bei einer Entscheidung über die Nutzung eines Gebietes besonderes Gewicht beizumessen.

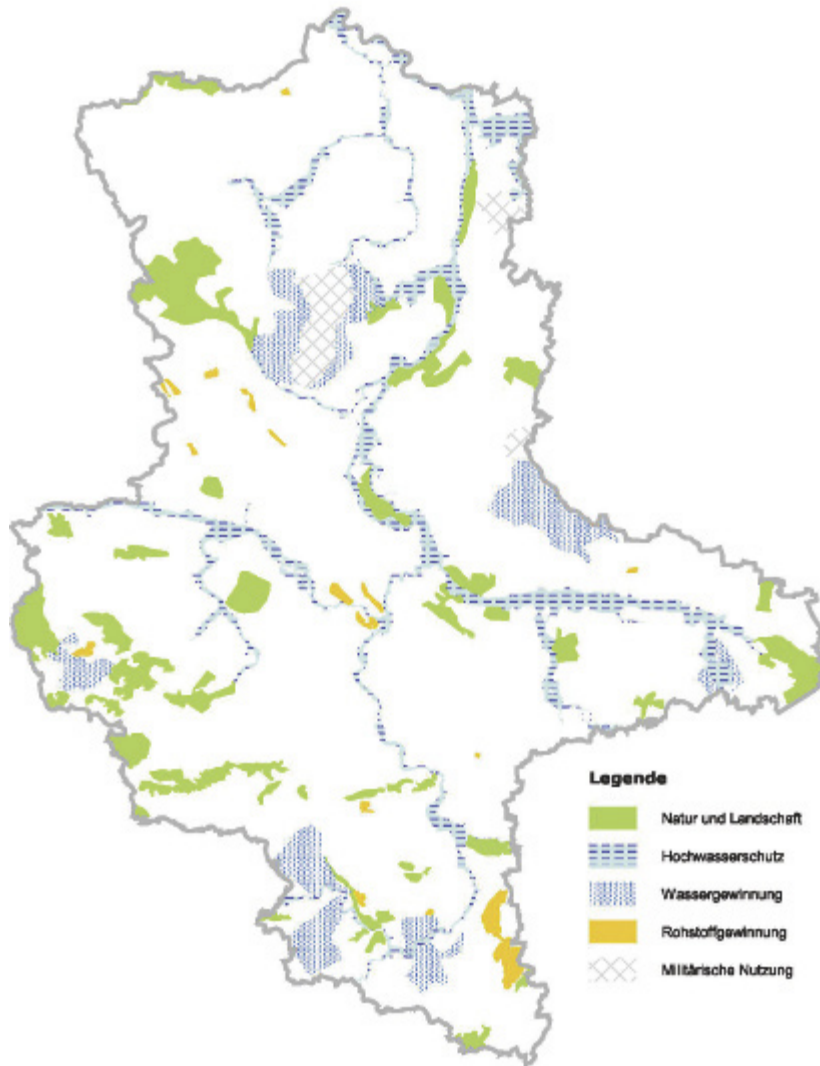
Gebiete für die Nutzung von Windenergie

Sachsen-Anhalt bietet ein hohes Windpotenzial und damit günstige Voraussetzungen für die Windenergienutzung. Die Errichtung von zahlreichen Windkraftanlagen im Land stellte die Raumordnung vor die Aufgabe, die Verteilung der Anlagen in geordnete Bahnen zu lenken. Das Hauptziel bestand insbesondere darin, eine Konzentration von Windkraftanlagen in so genannten Windparks zu erreichen. Dies wird mit der Festlegung von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie erreicht. Die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb dieser Gebiete ist unzulässig. Es wird zugleich sichergestellt, dass Unternehmen, die Windkraftanlagen errichten wollen, ausreichende Flächen angeboten werden können und der Einfluss, den diese Anlagen auf Mensch und Natur haben, räumlich in Grenzen gehalten wird.

Die Festlegung der Eignungsgebiete erfolgt in den Regionalen Entwick-

Vorranggebiete

(Auszug aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt)





lungsplänen. Hier werden die Gebiete benannt und in der Karte räumlich konkret dargestellt.

Sachsen-Anhalt hatte mit Stand vom 31.12.2010 2.304 Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 3.509 MW. Damit nimmt unser Land im Bundesvergleich den 3. Platz ein. Sachsen-Anhalt hat bundesweit den modernsten Anlagebestand mit einer Durchschnittsleistung von 1,52 MW. Angesichts der inzwischen weitgehend belegten Flächen (ca. 2% der Landesfläche) wird die Landesregierung insbesondere das Repowering (Ersatz von Altanlagen durch leistungsstärkere Anlagen) unterstützen.

Welche Bedeutung haben die in den Raumordnungsplänen getroffenen Festlegungen in der Praxis?

Die in einem Raumordnungsplan konkret festgelegten Ziele, wie die Einstufung einer Stadt als Mittelzentrum, die Festlegung eines Gebietes zur Rohstoffgewinnung oder der Ausbau einer Autobahn, stellen verbindliche Vorgaben dar. Diese müssen von allen öffentlichen Stellen beachtet werden. Raumbedeutsam ist eine Planung oder Maßnahme dann, wenn sie Fläche in Anspruch nimmt oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst.

2. Instrumente zur Sicherung der Raumordnung

Raumordnungsverfahren

Um sicherzustellen, dass beabsichtigte Planungen oder Maßnahmen von öffentlichen oder privaten Trägern mit der koordinierten räumlichen Gesamtplanung des Landes und der Regionen (Landesentwicklungsplan, Regionaler Entwicklungsplan) in Einklang stehen und sich untereinander nicht beeinträchtigen, sind alle raumbedeutsamen Vorhaben landesplanerisch abzustimmen. Dazu sind dem Landesverwaltungsamt als oberer Landesplanungsbehörde alle geplanten Vorhaben (Planungen und Maßnahmen) mitzuteilen. Bei Vorhaben mit überörtlichen und raumbedeutsamen Auswirkungen, wie z.B. dem Bau von Strom- oder Gasleitungen, dem Bau von Bundesfernstraßen oder Schienenstrecken, der Errichtung von Klär- oder Müllverbrennungsanlagen oder von Freizeitparks, wird zur Abstimmung mit den festgelegten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gemäß Landes- bzw. Regionalem Entwicklungsplan ein **Raumordnungsverfahren** durchgeführt. Es ist ein behördeninternes Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (über die jeweils betroffene Gemeinde). Das Raumordnungsverfahren ist der nachfolgend erforderlichen Genehmigung als Vor-

aussetzung für die Realisierung des beabsichtigten Vorhabens vorschaltet. Für die Durchführung ist das Landesverwaltungsamt zuständig. Das Raumordnungsverfahren ist in einem Zeitraum von höchstens sechs Monaten abzuschließen.

Wie das Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, ist im Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt geregelt. Der Träger des Vorhabens (ein Investor oder eine Behörde) hat dem Landesverwaltungsamt die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der Raum- und Umweltverträglichkeit der beabsichtigten Planung oder Maßnahme vorzulegen. Alle von dem Vorhaben berührten Stellen, wie Gemeinden, Behörden, Vereinigungen und Verbände, werden vom Landesverwaltungsamt am Verfahren beteiligt. Der Bürger erfährt über die ortsübliche Bekanntmachung, z.B. die örtliche Tageszeitung oder einen Aushang im Stadtplanungsamt, von der Durchführung des Raumordnungsverfahrens. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit zu dem Vorhaben eine Stellungnahme abzugeben, die dann in weiteren Verfahren berücksichtigt wird. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass der Vorhabensträger gebeten wird, seine Planung zu überarbeiten.

Das Raumordnungsverfahren wird mit einer **landesplanerischen Be-**

urteilung abgeschlossen. Diese beinhaltet die Feststellung, ob das geprüfte Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung unter Berücksichtigung der Umweltbelange übereinstimmt oder mit Maßgaben in Übereinstimmung gebracht werden kann. Die landesplanerische Beurteilung hat in seiner Rechtswirkung gutachterlichen Charakter und ist von der Behörde, die die abschließende Genehmigung erteilt, zu berücksichtigen.

Beispielhaft für bisher durchgeführte Raumordnungsverfahren sind u.a. die landesplanerischen Abstimmungen für die 380-kV-Hochspannungseleitung Bad Lauchstädt-Vieselbach (Freistaat Thüringen), die Pipeline für chemische Produkte von Rostock nach Böhlen, die Südharzautobahn A38, die Nordharztrasse B6n, die Eisenbahnschnelltrasse Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig oder die Fortführung der Bundesautobahn A14 über Stendal-Wittenberge in Richtung Schwerin zu nennen.

3. Verwirklichung der Raumordnungspläne

Die Landesplanungsbehörden wirken entsprechend § 12 Landesplanungsgesetz auf die Verwirklichung der Raumordnungspläne (Landesentwicklungsplan, Regionale Entwick-





lungspläne) hin. Dies erledigen sie, indem sie neben der Anwendung formeller Instrumenten zur Sicherung landesplanerischer Festlegungen (Raumordnungsverfahren, landesplanerische Stellungnahme), die raumordnerische Zusammenarbeit verschiedener öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts fördern. Dies wird durch verschiedene informelle Instrumente, wie Regionale Entwicklungskonzepte, Städtenetze oder aber der Informations- und Datenaustausch zur Raumbeobachtung, bewerkstelligt.

Instrument

- Regionales Entwicklungskonzept -

Beispiel: Dübener Heide

Die Initiative zur Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) ging von den damaligen vier Landkreisen Wittenberg, Bitterfeld, Delitzsch und Torgau-Oschatz aus. Mit der Erarbeitung des REK in den Jahren 2000/2001 wurden die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der beteiligten Landkreise und regionalen Akteure geschaffen. Das Regionale Entwicklungskonzept wird länderübergreifend zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Sachsen in der Dübener Heide umgesetzt.

Ziel des Regionalen Entwicklungskonzeptes ist es, die Zukunft der Region gemeinsam einvernehmlich zu gestalten und das bedeutende Naturpotenzial der Dübener Heide für eine wirtschaftliche und zugleich umweltverträgliche Entwicklung zu erschließen. Diese landesplanerische Gestaltungsaufgabe wird über verschiedene konkrete Projekte deutlich. Eine besondere Herausforderung ergibt sich infolge der Zerschneidung der Dübener Heide durch die Landesgrenze und die Aufteilung auf mehrere Landkreise. Die damit verbundenen unterschiedlichen Rechtsvorschriften, verschiedenen Organisationsstruktu-

ren und Förderrichtlinien müssen abgestimmt werden. Dass es möglich ist, diese vermeintlichen Hindernisse zu überwinden, zeigt sich in der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Landkreise.

Nach zehn Jahren Regionalem Entwicklungskonzept Dübener Heide kann eine positive Bilanz gezogen werden. Den Zielstellungen des Regionalisierungsprozesses folgend, hat das Regionale Entwicklungskonzept zu einer Mobilisierung der Eigenkräfte beigetragen und regionale Identität geschaffen. Die Akteure vor Ort bringen aktiv ihre Ideen in eine gemeinsame kreis- und länderübergreifende Entwicklung ein. Die Kontinuität in der Zusammenarbeit wird durch die erfolgreiche Umsetzung zahlreicher Projektideen deutlich. Derzeit sind es ca. 50 Projekte, an denen Partner aus beiden Ländern mitarbeiten.

Es hat sich gezeigt, dass das Regionale Entwicklungskonzept ein geeignetes Instrument ist, um sich aktuellen Herausforderungen und neuen Entwicklungen, wie den Auswirkungen des demografischen Wandels sowie den Veränderungen durch die Kreis- und Gemeindegebietsreformen, zu stellen.

Die Dübener Heide ist beispielgebend dafür, dass Regionale Entwicklungskonzepte durch die vielfältigen

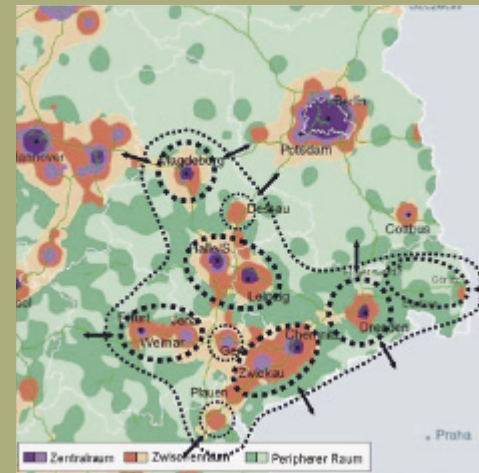
Aktivitäten, die sie in der Region auslösen zu einer erfolgreichen Regionalentwicklung beitragen können.

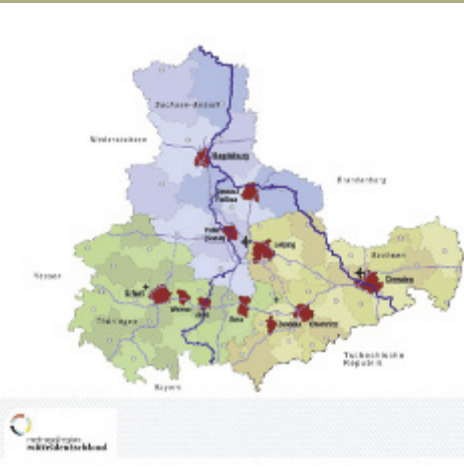
Instrument - Städtenetz -

Grundsätzlicher Leitgedanke von Städtenetzen ist es, Städte und weitere regionale Akteure zusammenzubringen, um die Kräfte für eine neue Qualität der Zusammenarbeit zu bündeln und durch nutzbringende Kooperation den Wettbewerb im Europa der Regionen zu bestehen.

Städtenetze zielen fast immer auf die Überwindung von Hemmnissen durch administrative Grenzen, um so regionale Vorzüge in den Mittelpunkt zu stellen. Sie können sich aber auch auf die innere Entwicklung der Städte beziehen, um durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktionen eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit herbeizuführen. Oft bildet das Finden und Erschließen gemeinsamer Potentiale die Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung von Projekten oder die Realisierung von Veranstaltungen.

Mitglieder sind in erster Instanz die Städte. Darüber hinaus kann zur Stärkung der Kooperation über die Mitwirkung von interessierten Unternehmen, Verbänden und Vereinen (wie Gewerbevereine, Tourismusvereine) sowie engagierten Bürgern die





Erhöhung des Unternehmer- und Bürgerengagements angestrebt werden.

Basis für eine derartig freiwillige und informelle Zusammenarbeit ist eine abzuschließende Vereinbarung der betreffenden Städte, worüber oftmals Schwerpunktthemen bearbeitet werden, wie z.B.:

- die gemeinsame Entwicklung neuer Strategien und kreativer Lösungsansätze zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben,
- die gemeinsame Vermarktung der Städte mit ihren Kultur- und Wirtschaftspotentialen,
- die gemeinsame Positionierung nach Außen gegenüber Land, Region und Bewohnern,
- die Imagebildung nach Innen, d.h. Darstellung der Attraktivität für die Bevölkerung (z.B. für Schüler, Studenten, Senioren),
- die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen,
- die Stadt-Umland Kooperation (z.B. Wirtschaftsförderung, Tourismus, Verkehr),
- die Entwicklung von konkreten Projekten.

Beispiele derartiger Städtenetze sind in Sachsen-Anhalt das Städtenetz Altmark, die Städtekooperation Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg

– Bitterfeld-Wolfen – Köthen (Anhalt) oder das Städtedreieck Naumburg – Weißenfels - Zeitz mit dem Burgenlandkreis.

Beispiel: Metropolregion Mitteldeutschland

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist ein polyzentrisches Städtenez, was sich über die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erstreckt. Im Netzwerk arbeiten die elf Städte Chemnitz, Dresden, Dessau-Roßlau, Erfurt, Gera, Halle, Jena, Leipzig, Magdeburg, Weimar und Zwickau zusammen.

Grundlage für die kooperative Zusammenarbeit dieser elf mitteldeutschen Städte sind, trotz aller Unverwechselbarkeit und Eigenständigkeit, die vielfältigen Gemeinsamkeiten. Sie beruhen auf den wirtschaftlichen Beziehungen in den traditionellen Industriezweigen im mitteldeutschen Raum, wie dem Fahrzeug- und Maschinenbau, der Chemie und Kunststoffverarbeitung sowie gegenwärtig der Hochtechnologie und dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Verbindung der Städte drückt sich auch durch die vielen kulturhistorischen und naturräumlichen Gegebenheiten aus und begründet letztlich die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Ziele.

Durch die kooperative Zusammenarbeit erlangen die Mitgliedsstädte der Metropolregion gegenüber Politik und Verwaltung auf Bundes- und europäischer Ebene mehr Gewicht. Zugleich haben sie durch die Kooperation mit weiteren regionalen Akteuren eine größere Chance, sich im internationalen Wettbewerb der Regionen positionieren zu können. Über dies eröffnet die Zusammenarbeit der Städte eine Möglichkeit, den aktuellen Herausforderungen, wie z.B. den Auswirkungen des demografischen Wandels auf Wissenschaft und Wirtschaft sowie insbesondere auf die Familien, besser begegnen zu können.

Derzeit arbeiten fünf Arbeitsgruppen (AG), bestehend aus Akteuren der Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft, an folgenden Handlungsfeldern und Projekten:

- einem **Wissenschaftsatlas** (AG Wirtschaft und Wissenschaft),
- einer **Imagebroschüre** (AG Kultur und Tourismus)
- der Erarbeitung und Weiterentwicklung von **Leitlinien zur Familienfreundlichkeit** (AG Familienfreundlichkeit),
- der Teilnahme der Metropolregion an einem von der Europäischen Union geförderten **INTERREG-Projekt** Railway Hub Cities and TEN-T (RAILHUC) (AG Verkehr und Mobilität),

- der Umsetzung von Teilprojekten zur **Partnerschaft der Stadtregionen** im Rahmen des Forschungsprogramms des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung geförderten Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) (AG Überregionale Kooperation).

Die fachlich zuständigen Ministerien der drei mitteldeutschen Länder begrüßen diese kooperative Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland. Sie unterstützen, dass die elf Städte mit geeigneten Vorhaben und Projekten auch die Gebiete zwischen den Städten einbinden und somit die Entwicklung der grenzüberschreitenden Region befördern und ausgestalten wollen.





Instrument - Raumordnungskataster und Raumbewachung -

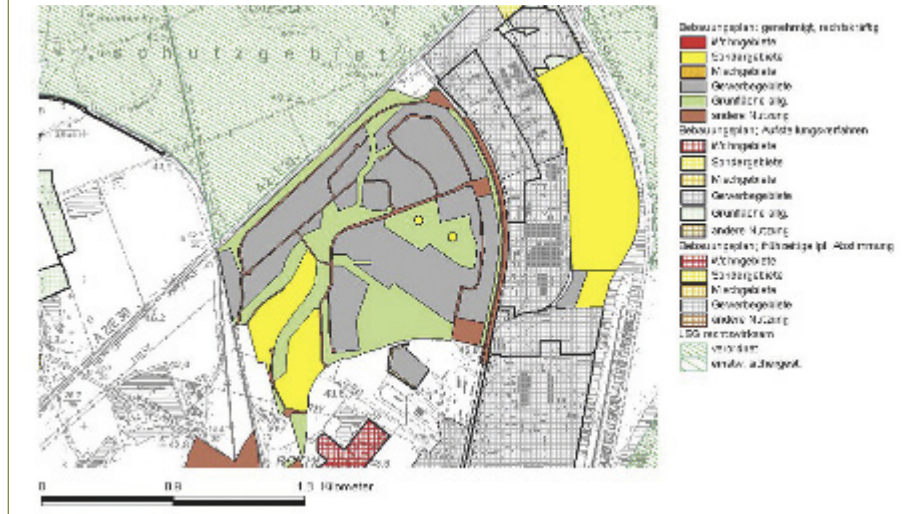
Das Landesverwaltungsamt führt ein **Raumordnungskataster**, ein Informationssystem, in welchem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen verzeichnet sind. Auf der Grundlage der Eintragungen im Raumordnungskataster ist zu erkennen, ob neue Planungen mit bereits bestehenden konkurrieren oder diesen entgegenstehen. Jeder Bürger, Unternehmer, Verband oder Verein

kann bei raumbedeutsamen Fragen und Vorhaben beim Landesverwaltungsamt Auskünfte einholen, sich informieren und beraten lassen. Die Einsichtnahme in das Raumordnungskataster bietet dem Planungsträger die Möglichkeit, sich schon frühzeitig darüber zu informieren, ob sein Vorhaben von anderen Planungen berührt ist. Dies kann eine wertvolle, oft Kosten sparende Hilfe sein.

Die **Raumbewachung** ist ein weiteres Instrument der Raumordnung. Sie

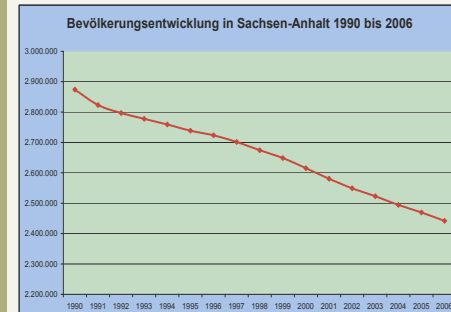
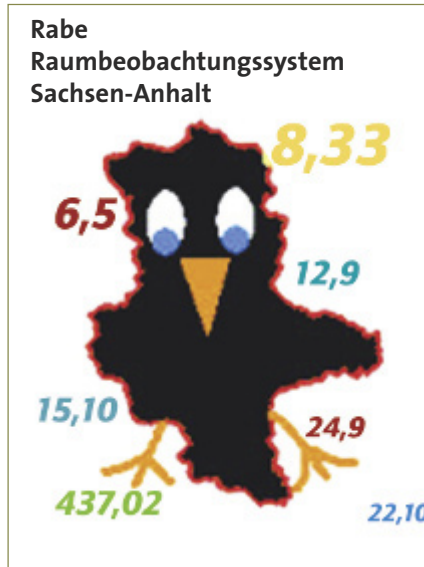
Bauleitplanung Planungsgebiet Magdeburg

Auszug aus dem Raumordnungskataster



ist eine wichtige Grundlage für die Aufstellung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung, denn dies setzt eine fundierte Kenntnis der gegebenen Situation und der möglichen weiteren Entwicklung voraus, und sie dient der Kontrolle der räumlichen Entwicklung des Landes. Von dem für Raumordnung und Landesentwicklung zuständigen Ministerium, dem Landesverwaltungsamt und den Regionalen Planungsgemeinschaften werden fortlaufend raumbedeutsame Einzelereignisse und Entwicklungen erfasst und bewertet.

Eine wichtige Arbeitsgrundlage stellt das bei der obersten Landesplanungsbehörde geführte Raubeobachtungssystem (RABE) dar, in welchem die wichtigsten raumrelevanten Daten anderer Erfassungsstellen, wie dem Statistischen Landesamt, gesammelt und ausgewertet werden. Zu den raumrelevanten Daten gehören Daten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungs- und Städtebau, zu Bildung und Gesundheit. Die Raubeobachtung gewährleistet darüber hinaus eine qualifizierte Politikberatung.



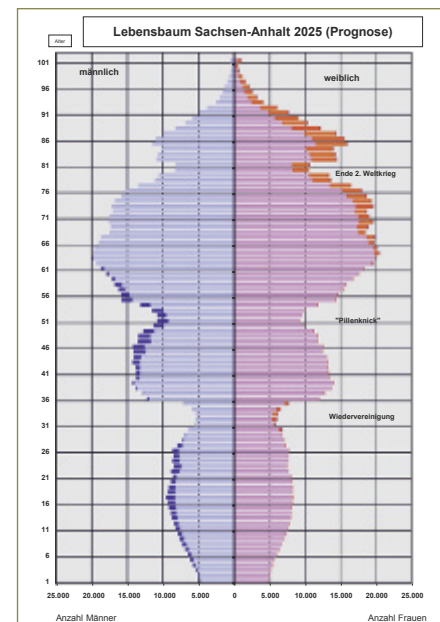
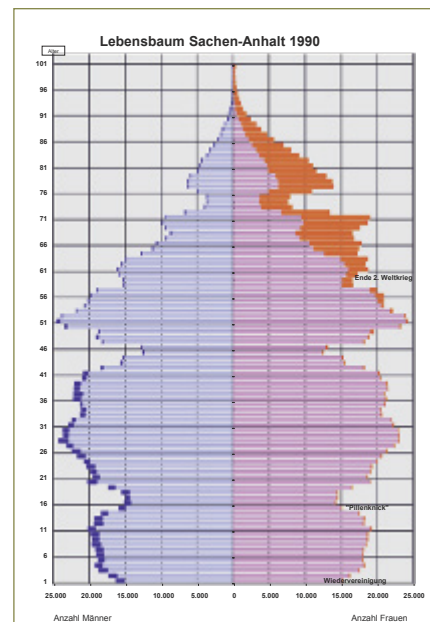
Sachsen-Anhalt im Demografischen Wandel – Bewältigung der Herausforderungen

Das Land Sachsen-Anhalt hatte am 31.12.2010 eine Bevölkerung von 2.335.006 Einwohnern. Die Bevölkerungsentwicklung unseres Landes wird von einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang bestimmt. Somit ist die Zahl der Einwohner seit der Neugründung des Landes um ca. 540.000 zurückgegangen. Das bedeutet einen Bevölkerungsverlust von 19 %. Entsprechend den aktuellen Bevölkerungsprognosen wird der Bevölkerungsrückgang für Sachsen-Anhalt auch weiterhin anhalten.

Bestimmend für diese Entwicklung sind zwei Faktoren, das hohe Geburtendefizit und die Wanderungsverluste.

Das hohe Geburtendefizit, das bedeutet die Zahl der Geborenen ist weitaus geringer als die Zahl der Gestorbenen, prägt seit dem drastischen Geburteneinbruch nach 1990 die demografische Entwicklung des Landes. In den letzten Jahren lag das Geburtendefizit bei durchschnittlich 12.000 weniger Geburten im Vergleich zur Zahl der Gestorbenen.

Veränderung der Altersstruktur 1990 bis 2025



In Sachsen-Anhalt beträgt derzeit die Zahl der geborenen Kinder je Frau 1,38 - das sind zu wenig, um die jeweilige Elterngeneration zu ersetzen. Die Bestandserhaltung der Bevölkerung ist damit nicht gewährleistet und die Zahl der Einwohner geht weiter zurück. Für die Zukunft sind gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose (2008 bis 2025) weiterhin sinkende Geburtenzahlen zu erwarten. Dies ist im hohen Maße auf die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 zurückzuführen. Zukünftig wird das anhaltende Geburtendefizit den Hauptanteil am Bevölkerungsrückgang ausmachen.

Die Bevölkerungsverluste des Landes werden darüber hinaus vom Wanderungsgeschehen bestimmt. Mit dem Öffnen der DDR-Grenze setzte zunächst eine enorme Ost-West-Migration ein, welche zu großen Wanderungsverlusten für das Land führte. Mitte der 1990er Jahre ebte diese Entwicklung wieder ab. In der Zeit von 1993 bis 1996 war für das Land eine ausgeglichene Wanderungsbilanz zu verzeichnen. Gegen Ende der 1990er Jahre verstärkten sich die Abwanderungen wieder und bis heute halten die Wanderungsverluste an. Für das Jahr 2010 betrug der Wanderungssaldo – 7.810 Personen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Altersgruppe der 15 bis 24jährigen zu richten, deren Anteil am Wanderungssaldo bei 25 Prozent lag.

Bereits im Jahr 2005 hat die Landesregierung ein Handlungskonzept zur „Nachhaltigen Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ beschlossen. Es beinhaltet die Schwerpunkte des Handelns der Landesregierung zur Bewältigung der Folgen der demografischen Entwicklung. Das Handlungskonzept wurde seit 2005 mehrmals aktualisiert und im Februar 2011 in grundlegend überarbeiteter Form vorgelegt. War das Handlungskonzept zuvor auf Maßnahmen zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse ausgerichtet, so orientiert das Handlungskonzept 2010 darauf, den demografischen Wandel als Chance für zukunftsweisende Veränderungen zu nutzen. Zentrale Elemente sind der wirtschaftliche Aufbau, die Stärkung der Familie, hochwertige Bildung und Ausbildung sowie die zukünftige Rolle der Senioren.

Zur Koordinierung der Demografiepolitik der Landesregierung wurde im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr eine Stabsstelle Demografischer Wandel und Prognosen eingerichtet. Ihr obliegt insbesondere die ressortübergreifende Abstimmung.

Im März 2010 wurde durch Berufung von 21 Fachleuten ein Demografie-Beirat geschaffen, welcher die Landesregierung in allen politischen und gesellschaftlichen Fragen des Demo-





grafischen Wandels berät. Auf Initiative des Demografie-Beirates wird im September 2011 eine Demografie-Allianz eingerichtet. Unter dem Dach der Demografie-Allianz sollen Institutionen, aber auch die vielfältig im Land vorhandenen Initiativen und Aktivitäten zum Mitwirken an der Bewältigung und positiven Gestaltung des Wandels zusammengeführt werden.

2010 hat Sachsen-Anhalt erstmals eine „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des Demografischen Wandels und zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt“ aufgelegt. Mit Hilfe dieser Richtlinie sollen vor allem Kommunen, Vereine und Verbände bei Projekten unterstützt werden, die zur Bewältigung der Probleme, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, beitragen. Gefördert werden u.a. Projekte mit alternativen Lösungen zur Sicherung der Versorgung, zur Anpassung der Infrastruktur, zur Angebotsverbesserung, Projekte zur Jugendarbeit und zur beruflichen Orientierung, die der Abwanderung junger Menschen entgegenwirken. Dabei werden insbesondere Projekte in strukturschwachen und dünn besiedelten ländlichen Regionen des Landes gefördert.

Der Demografische Wandel mit seinen Auswirkungen stellt auch andere

Regionen Europas vor große Herausforderungen. Viele Regionen in Europa sind von der Überalterung der Bevölkerung und der Abwanderung junger Leute betroffen. Sachsen-Anhalt arbeitet auf europäischer Ebene mit anderen Regionen in Projekten zusammen, um auf dem Wege des Erfahrungsaustausches, der Kooperation und der Entwicklung von Maßnahmen gemeinsam nach Lösungen zur Bewältigung der Folgen des Demografischen Wandels zu suchen. Ein solches transnationales Projekt ist **YURA**. Sachsen-Anhalt arbeitet hier mit Regionen aus Österreich, der Tschechischen Republik, Italien, Ungarn und Polen zusammen. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Abwanderung junger Menschen. Für Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des Projektes speziell die Problematik des zu erwartenden Mangels an qualifizierten jungen Menschen von Interesse. Ein weiteres Projekt ist **SE-MIGRA**, welches sich mit den Folgen der überdurchschnittlichen Abwanderung junger, gut ausgebildeter Frauen befasst. Projektpartner sind Regionen aus Finnland, Schweden und Ungarn.

Im Jahr 2012 wird die Bundesregierung eine ressortübergreifende Demografie-Strategie vorlegen. Zielsetzung ist es, die mit dem Demografischen Wandel verbundenen Chancen sichtbar zu machen und

Leitlinien für eine koordinierte Demografiepolitik der Bundesregierung zu entwickeln. Sachsen-Anhalt wirkt, basierend auf seinen Erfahrungen im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels, aktiv an der Entwicklung der Demografie-Strategie mit. Im Rahmen des Prozesses zur Aufstellung der Demografie-Strategie hat die Bundesregierung in den Bundesländern Modellvorhaben initiiert. Die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf im Altmarkkreis Salzwedel führt im Rahmen eines solchen Modellvorhabens das Projekt „Systemwechsel in der Finanzierung der Kindertagesstätten“ durch. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalts unterstützt das Projekt sowohl finanziell als auch durch fachliche Begleitung.

Damit sich auch Bürgerinnen und Bürger umfassend sowohl über die vielfältigen demografiepolitischen Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung als auch über die aktuellen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung informieren können, wurde ein Demografie-Portal Sachsen-Anhalt eingerichtet. Unter www.demografie.sachsen-anhalt.de stehen umfassende Informationen zur Verfügung und bestehen Möglichkeiten zum Dialog.



Anschriften bei Fragen zur Raumordnung und Landesentwicklung

Weitere Informationen zur Raumordnung und Landesentwicklung erhalten Sie unter folgenden Anschriften und im Internet:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653
39011 Magdeburg
www.mlv.sachsen-anhalt.de

Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Willi-Brundert-Str. 4
06132 Halle (Saale)
www.regionale-planung.de/halle/index.htm

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
Julius-Bremer-Str. 10
39104 Magdeburg
www.regionmagdeburg.de

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29410 Salzwedel
www.die-altmark-mittendrin.de/repla/index.htm

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz
Am Schiffbleek 3
06484 Quedlinburg
www.regionale-planung.de/harz/index.htm

Die Online-Version dieser Broschüre, den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt und das Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt finden Sie im Internet unter

www.mlv.sachsen-anhalt.de

Bild- und Abbildungsnachweis

Umschlag	- Stadt Ballenstedt - Wasserstraßenkreuz Magdeburg - B 6n, Anschlussstelle Blankenburg Zentrum - Planungsregionen Sachsen-Anhalt - Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, zeichnerische Darstellung	Stadtverwaltung Ballenstedt Investitions- und Marketinggesellschaft mbH Sachsen-Anhalt (IMG), M. Fechner Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Seite 6	Stadt Ballenstedt	Stadtverwaltung Ballenstedt
Seite 7	B 6n, Anschlussstelle Blankenburg Zentrum	Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt
Seite 8	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Ausschnitt	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Seite 9	Wasserstraßenkreuz Magdeburg	IMG, M. Fechner
Seite 10	Tagebaurestloch	Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Seite 11	- Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Ausschnitt - Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Stand: 10/2005, Ausschnitt - Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, Stand: 09/2004, Ausschnitt - Neue Seen für Kapitäne (Goitzsche, Pegelturm)	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Stadtplanungsamt Magdeburg IMG Sachsen-Anhalt
Seite 12	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Titelblatt Broschüre	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Seite 13	Hauptbahnhof Halle	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, DB AG
Seite 14	Gotisches Haus im Wörlitzer Park	K.-P. Röder, Bilddatenbank Sachsen-Anhalt
Seite 15	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juridicum	IMG Sachsen-Anhalt
Seite 16	Stickstoffwerke Piesteritz	K. Haegert, Bilddatenbank Sachsen-Anhalt
Seite 17	Biosphärenreservat Mittelbe	IMG Sachsen-Anhalt
Seite 18	Windenergieanlagen	P. Bauch
Seite 19	Saalebrücke Bundesautobahn A14	P. Bauch
Seite 20	REK Dübener Heide, Karte	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Seite 21	MR Mitteldeutschland Eigene Darstellung	Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V., T. Wiechmann
Seite 22	MR Mitteldeutschland, Karte	Metropolregion Mitteldeutschland
Seite 23	Trommeln für die MRMD auf der EXPO Real am 4.10.2011 in München	Metropolregion Mitteldeutschland
Seite 24	- GIS-Arbeitsplatz - Auszug aus dem Raumordnungskataster	P. Bauch Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung
Seite 25	Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt 1990-2006	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Seite 26	Sachsen-Anhalt im Demografischen Wandel, Regionalkonferenzen 2010, Titelblatt Broschüre	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Seite 27	Regionalkonferenz 2010, Burg Wanzleben	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Seite 28	EU-Projekt YURA, Plakat	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Seite 29	Internetplattform Demografischer Wandel	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Seite 32	Magdeburg, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Eingang Hofseite	P. Schulz, Bilddatenbank Sachsen-Anhalt

Impressum



Herausgeber: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 30
39114 Magdeburg

E-Mail: poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
(E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)
Internet: www.mlv.sachsen-anhalt.de

Oktober 2011

Druck und
Gestaltung: Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Str. 12/14
38855 Wernigerode

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie darf daher nicht zum Zwecke der Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

